

BUND Friedrichshafen • Olgastr. 61/2 • 88045 Friedrichshafen

Forst Baden-Württemberg (ForstBW)
Im Schloss 5
72074 Tübingen-Bebenhausen
info@forstbw.de

FBEZ 918 Altdorfer Wald
Herrn Bernhard Dingler
Hügelstraße 25/1
88074 Meckenbeuren
altdorfer-wald@forstbw.de

Obere Naturschutzbehörde, RP Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Abteilung5@rpt.bwl.de

Untere Naturschutzbehörde, LRA Bodenseekreis
Albrechtstraße
88045 Friedrichshafen
Umweltschutzamt@bodenseekreis.de

Kopie an:
LNV Baden-Württemberg, Anke.Trube@lnv-bw.de
NABU Landesverband Baden-Württemberg, NABU@NABU-BW.de
BUND Landesverband Baden-Württemberg, bund.bawue@bund.net
Umweltmeldestelle Baden-Württemberg, poststelle@um.bwl.de

Forstarbeiten im Tettninger Wald durch Forst BW

Sehr geehrte Damen und Herren,

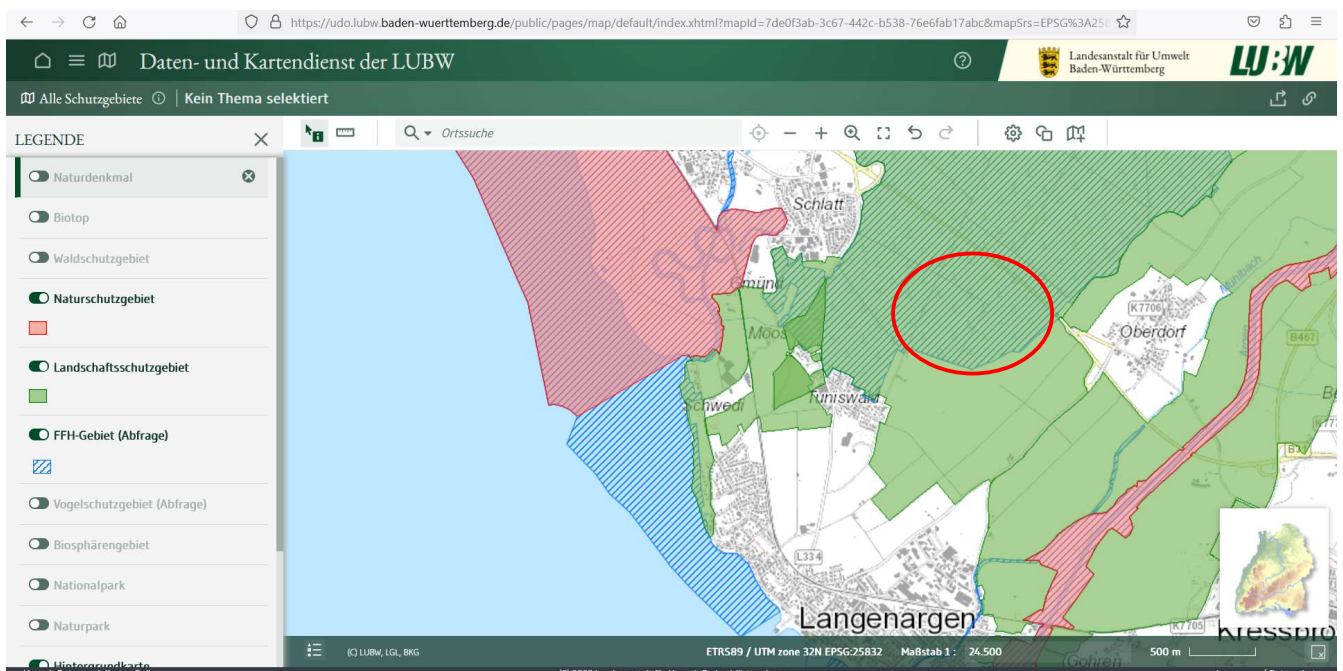
an die Gemeinde Langenargen schließt sich nördlich das Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet Tettninger Wald an. Im unten markierten Bereich des FFH-Gebietes (ca 60 ha) wurden seit Mitte Januar 2023 große Mengen an gesunden dicken Bäumen gefällt, darunter viele Rotbuchen und andere Laubbäume .

Dokumentiert haben wir 833 Buchenstämme/-stammabschnitte in Poltern. Hinzu kommen zahlreiche weitere Nadel- und Laubbäume. Eine vollständige Dokumentation der gefällten Bäume ist nicht mehr möglich, weil ein Großteil der Stämme schon abtransportiert wurde.

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Ortsverband Friedrichshafen

Brigitte Wallkam

Tel.: +49 151 64595770
bund.friedrichshafen@bund.net
www.bund-friedrichshafen.de



Zur Waldgrenze hin wurde eine optische Waldstruktur erhalten die jedoch schon wenige Meter nach dem Waldrand endet. Stellenweise sind kaum noch alte Bäume übrig (s. Abb. rechts)



Der südliche Teil des Tettlinger Waldes ist Teil des FFH-Gebietes „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“. Mit der FFH-Richtlinie haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Ziel gesetzt, durch Errichtung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 die Lebensraumtypen des Anhang I und die Populationen und Arten des Anhang II so zu schützen, dass ihr Fortbestand in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet ist. An diesem übergeordneten Ziel müssen sich die Schutzbemühungen jedes einzelnen Natura 2000-Gebietes orientieren. Im Tettlinger Wald, Bereich Mittelösch 7/11 wurde eine Population der FFH-Anhang II-Art Bechsteinfledermaus nachgewiesen. Aufgrund der Bechsteinfledermaus wurde genau dieses Gebiet zum FFH-Gebiet erklärt. Sie ist somit Teil der Artenkulisse. Diese stark gefährdete Fledermausart benötigt eine große Zahl an Habitatbäumen, sprich Bäume mit Höhlen/Spalten.

Außerdem sind weitere wertgebende Arten wie z.B. Baumfalke, Waldschnepfe, Wespenbussard, Grauspecht, auch viele weitere höhlenbewohnende und seltenere Arten, wie z.B. Hohltaube, "Wald"-Dohlen, Schwarzspecht und Grünspecht im FFH-Gebiet Tettninger Wald dokumentiert.

Zu den Lebensraum-Ansprüchen und zur Gefährdung der Bechsteinfledermaus verweisen wir auf die Anlage 1

Die Vorgaben des MaP zum FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ finden Sie in Anlage 2

Unserer Meinung nach wird die gegenwärtige Bewirtschaftung des Waldes den Ansprüchen der FFH-Art Bechsteinfledermaus und den Vorgaben des MaP nicht gerecht.

Begründung:

1. Viele dicke Bäume, die für Höhlen geeignet wären und mehrere Höhlenbäume wurden gefällt. Außerdem sind kaum noch alte Bäume übrig. Damit fehlen wichtige Quartiermöglichkeiten entspr. den in der Anlage 1 dargestellten Ansprüchen der Fledermaus. Durch den Verlust der Quartierbäume ist eine Zerstörung der Lebensstätte somit gegeben, ebenfalls die Störung der Lokalpopulation.



Beispiele für gefällte Buchen mit Höhlenstrukturen

2. Die neue Alterszusammensetzung des Waldes passt nicht zu den Ansprüchen der Bechsteinfledermaus:

- Der stellvertretende Forstbezirksleiter Herr Weisshaupt antwortete auf Nachfrage wie folgt: Die "... Hiebmaßnahme dient in erster Linie dazu, der nächsten Waldgeneration, der sog. Naturverjüngung mehr Licht zu verschaffen und vorhandenen älteren Bäumen mehr Kronenfreiheit, was deren Vitalität erhöht." Eine flächenhafte Förderung der Naturverjüngung ist kontraproduktiv für die Bechsteinfledermaus, da sie bei der Jagd im Wald sowohl den Waldboden als auch den Kronenraum absucht. Wenn dieser Raum durch junge Bäume „verstellt“ ist, ist er nicht mehr als Nahrungsraum geeignet.

- die von der Bechsteinfledermaus bevorzugten Altersklassen der Bäume (s. Anlage 1) sind fast nicht mehr zu finden.

3. Seit Jahren findet eine fortlaufende Auslichtung des Tettlinger Waldes statt (s. Anlage 3.1 und Anlage 3.2.) Dies zerstört die Traditionsbildung bezügl. Quartieren und Jagdgebieten. Zusammen mit dem Fehlen alter Bäume ist das für die Tierart schädlich.

4. Das AuT-Konzept ist nicht ausreichend für die Lebensraumsprüche der Bechsteinfledermaus:

4.1

Die GIS-Analyse zeigt, dass der südlich der B31 liegende Staatswald ca. 117 ha hat und 27 HBG, das heißt eine HBG pro 4,3 ha. Das entspricht nicht einmal den eigenen Vorgaben von Forst BW: Laut AuT-Konzept sollten es eine HBG pro 3 ha sein.

(ForstBW (Hrsg) (2016): Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg. 44 Seiten, Stuttgart, Seite 17).

4.2

Dagegen steht im MaP:

*„Vermehrung von stehendem Tot- bzw. Altholz mit besonderer Berücksichtigung der Eiche, wobei eine Tot- und Altholzdichte anzustreben ist, die über die Angaben im Alt- und Totholzkonzept des Landes hinaus reichen soll. Anzustreben sind **mindestens 10 Bäume mit Spechthöhlen pro Hektar** und 5 frisch abgestorbene Bäume mit abstehender Rinde pro Hektar.“*

(Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und das Vogelschutzgebiet 8323-401 „Eriskircher Ried“- bearbeitet von Bürogemeinschaft stadt-land-see und Umweltbüro Grabherr, S. 138)

4.3

Wir haben gut die Hälfte der HBGs südl. der B31 analysiert.

Ergebnis:

- HBGs sind teilweise schlecht markiert, entspr. nur schwer zu finden . Eine HBG konnte trotz GPS-Peilung nicht gefunden werden.
- Alle gefundenen HBG liegen an oder in der Nähe von Rückegassen –

Zum Thema Markierung, Rückegassen und Arbeitssicherheit:

Ein Argument für die Einrichtung der HBG ist, dass Totholz und andere Bäume, die für die Waldarbeiter gefährlich werden können, an weniger Stellen konzentriert werden, die man durch ihre Markierung erkennen und damit meiden kann bzw. dort besondere Vorsicht walten lässt. Wenn die HBG aber so liegen, dass sie für die Rückegassen gefährlich werden können, dürfen die Bäume ja wieder nicht alt und morsch werden, weil die Arbeitssicherheit vor geht.

Nicht nur unsere Analyse von HBGs brachte dieses Ergebnis:

"Dem widersprach, dass ca. 14% der HBG durch unsere Mitarbeitenden im Gelände trotz Kenntnis der GPS-Daten nicht auffindbar waren. Die Ursachen können vielfältig sein, wobei die Verblässung der Markierung sicherlich eine wesentliche Rolle spielte (Abb. 3). Nicht erkennbare HBG sind weder vor Eingriffen geschützt, noch wird die Warnfunktion der Markierung erhalten.

Die Untersuchung der Entfernung der HBG zu Wegen zeigt, dass nur 9% der HBG Kontakt mit Maschinenwegen hat, es aber nicht gelingt, Rückegassen und HBG räumlich zu entzerren. In 40% der Fälle haben Rückegassen Kontakt zur HBG; in weiteren 32% liegen die Rückgassen in weniger als einer Baumlänge Entfernung (Abb. 4). Hier muss im Hinblick auf den steigenden Totholzanteil in den HBG zunehmend mit Zusatzaufwand und -risiken bei der Holzbringung gerechnet werden.

<https://www.waldwissen.net/de/lebensraum-wald/naturschutz/artenschutz/habitatbaumgruppen>

- Die HBG haben eine ungenügende Zusammensetzung:
 - Baumzusammensetzung: je ca. 50% Überhälterkiefern und Rotbuchen (Klasse 2, manchmal 3), keine Eichen
 - keine Uraltbäume,
 - wenig stehendes Totholz, oft rel. dünn (weniger als 40 cm BHD)
 - keine Horste in den Buchen
 - nur wenige ungewöhnliche Wuchsformen.

Unserer Meinung nach widerspricht aus den o.g. Gründen die bestehende Forstwirtschaft im FFH-Teil des Tettnanger Waldes dem Verschlechterungsverbot (z.B. Artikel 12 der FFH-Richtlinie):

„Entspricht die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ... [den] Anforderungen an die gute fachliche Praxis [Anm.: definiert u. a. über das Forstgesetz], verstößt sie nicht gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote. Sind in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Arten [Anm.: alle Fledermäuse] ... betroffen, gilt dies nur, soweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtert.“

(zitiert nach : Dietz, M. & Krannich, A. (2019): Die Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* – Eine Leitart für den Waldnaturschutz. Handbuch für die Praxis. Hrsg. Naturpark Rhein-Taunus)

Nicht nur die **FFH-Richtlinien**, auch die **FSC-Richtlinien** (z.B. Punkt 6.4, Deutscher FSC-Standard 3-0) erfordern eine **besondere Anpassung der Bewirtschaftungsmethoden an die Ansprüche gefährdeter Arten**.

Dass die bisherige Waldbewirtschaftung und das AuT-Konzept hier zu schematisch sind und auf dieses FFH-Gebiet nicht passen, haben wir oben dargelegt.

Welche Möglichkeiten sieht Forst BW, im Tettnanger Wald in Zukunft die Lebensraumansprüche von gefährdeten Tierarten, insbesondere der Bechsteinfledermaus zu berücksichtigen, sodass sich der Erhaltungszustand der Population verbessert?

Gerne bringen wir unsere Expertise hierbei mit ein. Ein Vorschlag wäre z.B., dass Forst BW Fledermauskästen als Ersatz für die fehlenden Höhlenbäume anbringt und betreut. Allerdings löst das nicht alle dargestellten Probleme, hier sind weitere Überlegungen notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Langenargen: Ingrid Janke, Edwin Strobel

BUND Friedrichshafen: Brigitte Wallkam

Anwohner*innen: Stefan & Sybille Gierer, Nicole Bessen, Irene & Christian Wolf